

Gemeinde: **3471 GROSSRIEDENTHAL**
Verw.Bez.: **TULLN**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

Gemeinderates

am **Dienstag, 14.12.2021**
in der Kulturwerkstätte in Ottenthal.

Beginn: **19.00 Uhr**

Die Einladung erfolgte

Ende: **20.30 Uhr**

am **09.12.2021** durch e-mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: **Franz Schneider**
Vizebürgermeisterin: **Gertrude Täubler**

die Mitglieder des Gemeinderates:

gf.GR Matthias Bauer	gf.GR
gf.GR Rudolf Nimmervoll	GR
GR Mehofer Christoph	GR Zehetner Martin
GR Bartl Franz	GR Heidemarie Fiedler
GR Mehofer Michael	GR Benjamin Burkhart
GR Karl Kraft	GR Hummel Andreas
GR Waltner Robert	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:
Beer Josef (Schriftf.), 1 Pressevertreter

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:
Jürgen Kneissl, Edlinger Harald

NICHTENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: **Bgm. Franz Schneider**

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt.

1. Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolles vom 27.10.2021
2. Bericht über die letzte Kassaprüfung
3. Vorkaufsrecht Lackner - Löschungserklärung
4. Zuschuss an die Feuerwehren Ottenthal u. Neudegg
5. Zuschuss an die Feuerwehrjugend
6. Kommunalsteuerermäßigung für Lehrlinge
7. Tennisverein Großriedenthal – Jugendförderung
8. Kirchenrenovierung Ottenthal – Zuschuss der Gemeinde
9. Schachtsanierung im Friedhof in Großriedenthal
10. Bildung eines Arbeitskreises für die Erstellung von Straßenbezeichnungen
11. Gebührenordnung 2022
12. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2022
13. Der Bürgermeister informiert

VERLAUF DER SITZUNG

Zu Punkt 1.)

Der Gemeinderat beschließt:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2021 wird genehmigt.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 2.)

Der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses berichtet über die Kassaprüfung am 13.12.2021.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3.)

Der Gemeinderat beschließt, folgende Löschungserklärung zu genehmigen:

Löschungserklärung mit welcher die Gemeinde Großriedenthal auf das Vor- und Wiederkaufsrecht hinsichtlich der EZ. 490, KG Ottenthal, (Grundstück Nr. 2514/9 – Lackner) verzichtet. Das Grundstück ist bereits mit einem Hauptgebäude bebaut.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 4.)

Der Gemeinderat beschließt, den Feuerwehren der Gemeinde folgende Zuschüsse für 2021 zu gewähren:

Ottenthal € 2.000,-, Neudegg € 2.000,-.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 5.)

Der Gemeinderat beschließt, der Feuerwehrjugend der Gemeinde einen Zuschuss für 2021 in der Höhe von € 1.000,- zu gewähren.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 6.)

Der Gemeinderat beschließt:

Im Rahmen der Lehrlingsförderung wird den ortsansässigen Firmen die entrichtete Kommunalsteuer in der Höhe von 50 % des auf Lehrlinge entfallenden Abgabebetrages rückerstattet.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 7.)

Der Gemeinderat beschließt:

Der Tennisverein Großriedenthal erhält im Jahr 2021 für Jugendförderung einen Betrag von € 300,-.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 8.)

Der Gemeinderat beschließt:

Für die Kirchenrenovierung in Ottenthal wird der Pfarre Ottenthal eine Subvention in der Höhe von € 30.000,- gewährt.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 9.)

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Schachtes bei der Wasserleitung im Friedhof in Großriedenthal.

Der Auftrag wird zu den Bedingungen und Einheitspreisen der vorliegenden Kostenschätzung vom 02.11.2021 mit einem Angebotspreis von € 3.623,93 an die Fa. Kraft-Bau vergeben.

(offen, einstimmig)

GR Kraft Karl hat an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen

Zu Punkt 10.)

Der Gemeinderat beschließt:

Für die Erstellung von Straßenbezeichnungen in Großriedenthal, Ottenthal und Neudegg wird ein Arbeitskreis gebildet. Dieser besteht aus den Mitgliedern des Bauausschusses und den Ortsvorstehern, welche nicht im Bauausschuss vertreten sind. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Im Bedarfsfalle werden Experten bzw. Auskunftspersonen zu den Sitzungen eingeladen.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 11.)

Der Gemeinderat beschließt folgende Steuern, Gebühren und Abgaben für das Haushaltsjahr 2022:

1. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer **A** - von Land- und forstwirtschaftl.
Betrieben - Hebesatz der Grundsteuermeßbeträge 500 v.H.
- b) Grundsteuer **B** - von Grundstücken
- Hebesatz der Grundsteuermeßbeträge 500 v.H.
- c) Kommunalsteuer - lt. Kommunalsteuergesetz

2. Folgende Gemeindeabgaben werden eingehoben:

Hundeabgabe	13,08 €
Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde	65,40 €

Für die Inanspruchnahme der Gemeindeverwaltung durch Privatpersonen und für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen werden folgende Abgaben und Gebühren eingehoben:

Friedhofsgebühren lt. FGO v. 12.12.2007, geändert am 24.03.2011

Wasserbezugsgebühren: lt. WAO v. 23.09.2021

Kanalgebühren: lt. KAO v.15.3.2001, geändert am 5.10.2010

Müllbehandlungsgebühren und Abfallbehandlungsabgabe:

Die Müllbehandlungsgebühren und die Abfallbehandlungsabgabe werden lt. den Tarifen des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung im Bez. Tulln eingehoben.

Grundgebühren:

a) für einen Müllsack	3,27 €
b) - Haushalte, die keine Biotonne benützen	
für eine Mülltonne (80 l) -	pro Jahr 134,80 €
für eine Mülltonne (120 l) -	pro Jahr 145,34 €
für eine Mülltonne (240 l) -	pro Jahr 166,10 €
c) - Haushalte, die eine Biotonne benützen	
für eine Mülltonne (80 l) -	pro Jahr 187,68 €
für eine Mülltonne (120 l) -	pro Jahr 198,22 €
für eine Mülltonne (240 l) -	pro Jahr 218,94 €

Abfallbehandlungsabgabe 17 %

Aufschließungsabgabe: lt. § 38 NÖ BO - Einheitssatz 450,- €

Kommissionsgebühren: f. jede angefangene halbe Stunde und je Amtorgan 13,80 €

Gebühr für eine gemeindeamtliche Bestätigung 2,10 €

Verlautbarungsgebühr: im Gemeindeanschlagk. durch Privatpersonen pro Anschlag (Dauer - 14 Tage) 1,00 €

Aufbahrungshalle - pro angefangenen Tag 10,- €

Ackerpacht in allen drei KGs

f. Grundst. bis 1/2 Joch od. schlechte Bonität

 pro Ar Acker 1,31 €

 pro Ar Weingarten 2,62 €

f. Grundst. über 1/2 Joch:

 pro Ar Acker 2,40 €

 pro Ar Weingarten 4,80 €

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 12.)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die im Voranschlag 2022 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben zur Kenntnis.

a) Haushaltsbudget:

Der Voranschlag 2022 weist im Ergebnishaushalt Erträge in der Höhe von € 2,755.100,- und Aufwendungen in der Höhe von € 2,509.100,- auf.

Auf Grund der Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein Nettoergebnis in der Höhe von € 246.000,-.

Für die Berechnung des Haushaltspotentials sind Mittelaufbringungen in der Höhe von € 2,204.900,- und Mittelverwendungen in der Höhe von € 1,112.300,- maßgeblich.

Daraus ergibt sich ein kumuliertes Haushaltspotential in der Höhe von € 92.600,-.

Für folgende Vorhaben sind im Jahr 2022 Ausgaben vorgesehen:

1. Dorferneuerung – Platzgestaltung, 2. Dorferneuerung – Dorfladen, 3. Straßenbau, 4. HW-Rückhaltebecken, 5. GW-Erhaltung, 6. Bauplatzbereitstellung, 7. Leitungsinformationssystem für die Wasserversorgung und Leitungsinformationssystem für die Kanalisation, 8. LWL-Breitbandverkabelung und 9. Vereinshaus

b) Abgaben sowie Entgelte und Abgabenhebesätze:

Die Abgaben sowie Entgelte und Abgabenhebesätze werden laut Gebührenordnung, beschlossen in der Sitzung am 14.12.2021, eingehoben.

c) Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung einen Kassenkredit in der Höhe von € 72.672,83 aufnehmen.

d) Darlehensaufnahme

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Bestreitung von Ausgaben der Investitionstätigkeit wird mit € 789.900,- festgelegt. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten Vorhaben notwendig ist.

e) Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

f) Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan von 2022 bis 2026 weist im Ergebnishaushalt folgendes Nettoergebnis aus:

2022	€	246.000,-
2023	€ -	93.200,-
2024	€ -	127.000,-
2025	€ -	146.700,-
2026	€ -	124.600,-

Bgm. Schneider stellt den Antrag, den Voranschlag 2022 in der vorliegenden Form zu beschließen.
(offen, einstimmig)

Zu Punkt 13.)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über:

- Den Impfbuss am 12.12.2021 in Großriedenthal, 260 Personen waren impfen.
- Diverse Baumpflanzungen

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Zusammenarbeit im Jahr 2021 und wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2022.

v.g.g.